

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 05.06.2018		Stimmberechtigte Mitgliederzahl:	10
		davon anwesend:	-
		Beratende Mitglieder:	14
		davon anwesend:	-
<i>-öffentlicher Teil-</i>		Abstimmungsergebnis	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		Enthaltung	

Erstellen einer Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorlage:

Da die Amtszeit der derzeitigen Jugendschöffen und Jugendschöffen zum 31.12.2018 endet, ist vom Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2019 bis 2023 eine Vorschlagsliste zur Wahl der neuen Jugendhauptschöffen und Jugendhauptschöffen aufzustellen.

Die Präsidentin des Landgerichts Zweibrücken, sowie der Präsident des Landgerichts Kaiserslautern haben mit Schreiben vom 23.03.2018 bzw. 28.03.2018 die Mindestanzahl der vorzuschlagenden Personen für den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Kusel wie folgt festgelegt:

Landgerichtsbezirk Zweibrücken:

6 Jugendhauptschöffen (je zur Hälfte Männer und Frauen)

Es sollen mindestens doppelt so viele Personen aufgenommen werden, wie die Präsidentin des Landgerichts bestimmt hat.

Landgerichtsbezirk Kaiserslautern:

5 Jugendhauptschöffen (2 Männer und 3 Frauen)

Es soll mindestens die dreifache Anzahl an Personen aufgenommen werden, wie der Präsident des Landgerichts bestimmt hat.

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen, die freien Wohlfahrtsträger, die Jugendverbände, sowie die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden gebeten, geeignete Personen zu benennen. Diese sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG). Die Zusammenstellung erfolgte in der Reihenfolge des Eingangs.

Folgende Personen wurden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen:

Landgerichtsbezirk Zweibrücken

weibliche Schöffen

Ecker Karin	Dipl. Sozialarbeiterin	66903 Gries
Wemmert Klaudia	Kommunalbeamtin	66901 Schönenberg-Kübelberg
Bockhorn Pia	Dozentin für Erwachsenenbildung	66914 Waldmohr
Pollmann Karin	Heilpraktikerin	66914 Waldmohr

Vowinkel Andrea	Jugend- und Heimerzieherin	66914 Waldmohr
Bauer Bernadette	selbst. Logopädin	66901 Schönenberg-Kübelberg

männliche Schöffen

Lothschütz Fabian	Lehrer	66904 Brücken
Weber Wolfgang	Heil- und Freizeitpädagoge	66901 Schönenberg-Kübelberg
Zimmer Markus	Systemunternehmer	66904 Brücken
Befeldt Jörg	Angestellter	66914 Waldmohr
Planz Walter	Amtsrat a.D.	66914 Waldmohr
Braun Urban	Rentner	66901 Schönenberg-Kübelberg

Landgerichtsbezirk Kaiserslautern

weibliche Schöffen

Ruth Lisa	Religionspädagogin	66871 Herchweiler i.O.
Emrich-Börtzler Jessica	Beamtin	66871 Etschberg
Borger Petra	Erziehungshelferin	66887 Neunkirchen
Heinz Heike	Groß- und Einzelhandelskauffrau	66887 Neunkirchen
Alt Stefanie	Erzieherin	66887 Neunkirchen
Müller Gudrun	Erzieherin	66887 Neunkirchen
Habermann Birgit	Erzieherin	66885 Altenglan
Volmer Astrid	Lehrerin	67753 Relsberg
Reschner Jasmin	Sozialassistentin	66887 Niederalben
Dippi Inge	Hausfrau	67756 Hinzweiler
Lütz Inge	Heil- und Sonderpädagogin	67752 Oberweiler-Tiefenbach
Schnabel-Zimmermann Alexandra	Erzieherin	67752 Rutsweiler
Lauer Ute	Verwaltungsangestellte	66887 St. Julian
Zimmer Martina	Dipl. Sozialarbeiterin	66909 Langenbach
Annette Junkes	Dipl. Pädagoge	66909 Nanzdietschweiler

männliche Schöffen

Petermann Enrico	Lehrer	67744 Hohenöllen
Theobald Andreas	Kontrollsachbearbeiter	66869 Schellweiler
Pallmann Rouven	Ingenieur	66887 Föckelberg
Schmeiser Kai Axel	Elektrotechnikmeister	66907 Glan-Münchweiler
Grund Benjamin	Zerspanungsmechaniker	66887 Föckelberg
Harth Hans	Förderschulrektor a.D.	66909 Quirnbach
Schwab Helge	Berufssoldat	66909 Hüffler
Spacky Ralf	Dipl. Sozialpädagoge	66869 Kusel
Windsch Carsten	Berufssoldat	66887 Rammelsbach
Kopp Jonas	Student	66909 Nanzdietschweiler
Halter Joachim	Taxiunternehmer	67756 Oberweiler i.T.
Stemler Waldemar	Rentner	66909 Nanzdietschweiler
Hahn Markus	Pflegekraft für Haushalt	66887 Erdesbach
Fehrenz Daniel	Student	66909 Steinbach
Daniel Hübner	Dipl. Pädagoge	67757 Kreimbach-Kaulbach

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Vorschlagsliste wird dann im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht (§ 35 Abs. 3 JGG).

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen.